

II.7.2

18.10.2019

## Sachbericht zu Schutzkonzepten in Ahrensburger Institutionen

### Sitzung BKSA und SOA am 24.10.2019

#### Ausgangslage

In der Sitzung des BKSA vom 05.09.2019 wurde um Prüfung gebeten, ob die Ahrensburger Institutionen mit Schutzkonzepten ausgestattet sind (Protokollauszug BKSA/07/2019 Punkt 13.2).

#### Zur Entstehung und rechtliche Bewertung

Am 27.09.2011 beschloss das Kabinett den Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Ferner wurde Ende 2011 das Bundeskinderschutzgesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen. Eine explizite rechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von umfassenden Schutzkonzepten gibt es nicht. Allerdings haben nach § 79 Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verantwortung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Dazu gehören nach § 79a Satz 2 SGB VIII ausdrücklich auch Qualitätsmerkmale für den Schutz vor Gewalt von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Kreis Stormarn, Fachbereich Jugend, Schule, Kultur.

#### Bestandteile eines Schutzkonzeptes

Um Kinder und Jugendliche überall dort, wo sie sich aufhalten, vor sexuellem Missbrauch schützen zu können, muss man wissen, wie. Insbesondere Einrichtungen oder Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, müssen wissen, wie wirksamer Kinderschutz umgesetzt werden kann.

Ein Schutzkonzept hilft z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Heimen, Sportvereinen, Kirchengemeinden oder Kinder- und Jugendreisen zu Erfahrungsräumen und Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind.

Die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ empfiehlt die thematischen Inhalte und Maßnahmen eines Schutzkonzeptes in neun Bestandteile zu gliedern (<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>):

- I. **Leitbild:** verankert die Verantwortung einer Einrichtung oder Organisation für den Schutz vor sexueller Gewalt.
- II. **Personalverantwortung:** Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des angestellten und ehrenamtlichen Personals.
- III. **Fortbildungen:** Das realistische Ziel von Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützensende zu stärken und nicht etwa von möglichen Taten abzuhalten.
- IV. **Verhaltenskodex:** Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können.
- V. **Partizipation:** Partizipation von Mädchen und Jungen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen.
- VI. **Präventionsangebote:** Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag der Einrichtung oder Organisation thematisiert und von Kindern und Jugendlichen tatsächlich erlebt werden. Im Bildungs- und Erziehungsbereich sollten regelmäßig konkrete Präventionsangebote gemacht und umgesetzt werden.

- VII. **Beschwerdeverfahren:** Die Einrichtung oder Organisation sollte über funktionierende Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern (auch) im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können.
- VIII. **Notfallplan:** Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen in Kinderschutzfällen und insbesondere beim Verdacht auf sexuelle Gewalt (auch innerhalb der Einrichtung oder Organisation), ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts.
- IX. **Kooperation mit Fachleuten:** Der Notfallplan verpflichtet in (Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt Fachleute, wie sie in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, aber auch in den eigenen Strukturen der Träger und Verbände zu finden sind, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen.

### **Bestandsaufnahme Stadt Ahrensburg**

In den „Institutionen“ der Stadt Ahrensburg liegen aktuell keine ausformulierten Schutzkonzepte vor, gleichwohl setzen sich die Institutionen regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auf unterschiedlichen Ebenen auseinander.

### **Bestandsaufnahme Stadt Ahrensburg - Jugendpflege**

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) der Stadt Ahrensburg (Bruno-Bröker-Haus, Gemeinschaftshaus Gartenholz, Jugendtreff Hagen und Familienzentrum Blockhaus) und die städtische Schulsozialarbeit an den Schulen Grundschule Am Reesenbüttel, Grundschule Am Hagen, Grundschule Am Aalfang, Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, Stormarnschule, Eric-Kandel-Gymnasium und Gemeinschaftsschule am Heimgarten setzen sich aktiv mit dem Thema Kinderschutz / Schutz vor sexualisierter Gewalt auseinander.\*

*\*An der Grundschule Am Schloss ist der Träger AWO mit der Schulsozialarbeit beauftragt worden. Zwischen der Grundschule Am Schloss, der Stadt Ahrensburg und der AWO wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit auf Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit an Schulen der Stadt Ahrensburg geschlossen.*

Die Einrichtungen der OKJA beschäftigen sich aktuell mit ihren Einrichtungskonzepten und überarbeiten diese. Wesentlicher Bestandteil in der Auseinandersetzung mit den Konzeptionen ist u.a. die Erstellung eines Leitbildes und die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Für alle Personen, die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit tätig sind gilt, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII) vorzulegen haben. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle drei bis fünf Jahre neu beantragt werden.

Regelmäßig nehmen Mitarbeiter\*innen der Jugendpflege an unterschiedlichen Fortbildungen zu den Themen Kindeswohlgefährdung, Missbrauch, Mobbing, Streitschlichtung usw. teil. Entscheidend für die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen ist, dass sowohl die zeitlichen als auch finanziellen Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Insbesondere die Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit haben kürzlich an der Auftaktveranstaltung „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt im Kreis Stormarn – Schutzkonzepte an Schulen“ unter der Schirmherrschaft vom Landrat Herrn Görtz teilgenommen und neue Impulse für die tägliche Beratungs- und konzeptionelle Arbeit mitgenommen.

Präventionsarbeit ist in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Eine besondere Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Vorbeugung, der Schutz und die Hilfe für Kinder, Jugendliche und für deren Familien. Insbesondere Kinder mit einem problematischen sozialen Umfeld haben häufig weniger Chancen als andere. Frühes Erkennen und Eingreifen kann die Entwicklung positiv beeinflussen. In allen Einrichtungen der OKJA und der städtischen Schulsozialarbeit finden täglich Beratungsgespräche statt, die dazu beitragen, dass Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zuteilwerden.

Notfallplan: Die städtische Schulsozialarbeit schließt mit der jeweiligen Schule eine Kooperationsvereinbarung auf Basis des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit an Schulen der Stadt Ahrensburg ab. Bestandteil der

jeweiligen Kooperationsvereinbarung sind die Ablaufschemen zum Verfahren bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Verfahren bei einer hochkrisenhaften Kindeswohlgefährdung. Darüber hinaus wird der Begriff der Kindeswohlgefährdung definiert und seine Formen veranschaulicht. Die Informationen hierzu stammen aus dem Handbuch Kinderschutz, welches vom Kreis Stormarn erstellt wird und mittlerweile im Herbst 2018 in 3. Auflage veröffentlicht wurde. Das Handbuch Kinderschutz enthält u.a. einen Leitfaden bei Verdacht auf sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen und ist allen städtischen Mitarbeiter\*innen der Jugendpflege zugänglich.

#### Kooperation und Netzwerkarbeit:

Mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreises Stormarn, Außenstelle Ahrensburg besteht insbesondere mit den Schulen, aber auch mit der OKJA eine enge Zusammenarbeit. Anlassbezogen, aber mindestens 1 x pro Jahr treffen sich Mitarbeiter\*innen der Jugendpflege mit den Fachkräften des ASD Ahrensburg.

Darüber hinaus besteht ein großes Netzwerk unterschiedlicher Beratungsstellen, auf die die städtische Jugendpflege im Bedarfsfall zurückgreift.

Wünschenswert wäre ein Ausbau der Kooperation im präventiven Bereich mit der Polizei in Ahrensburg. Eine regelmäßige und zeitnahe Zusammenarbeit mit der Polizei gibt insbesondere den Schulen und allen Beteiligten mehr Sicherheit im Umgang mit kriminellen Vorgängen und deren Konsequenzen, so dass auch die Schüler\*innen ihr Verhalten entsprechend reflektieren und einordnen können.

#### **Bestandsaufnahme Vereine und Verbände**

Die drei größten in Ahrensburg ansässigen Pfadfinderverbände (BDP, VCP und DPSG) verfügen allesamt über Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden.

Auch die evangelische Kirche und somit auch die Evangelische Jugend Ahrensburg hat ein eigenes Schutzkonzept.

Der Stadtjugendring hat in seiner Ausbildung zum Jugendgruppenleiter eine Einheit „Kindeswohlgefährdung“ fest im Ausbildungsprogramm verankert.

#### **Ergebnis und Ausblick**

Das Thema Kinderschutz / Schutz vor sexualisierter Gewalt ist in der städtischen Jugendpflege und den Fachdiensten Schule und Kindertagesstätten präsent, ausgearbeitete Schutzkonzepte liegen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vor.

In den kommenden Wochen und Monaten sollte es das erklärte Ziel sein, an diesem Thema weiter zu arbeiten und zu gegebener Zeit die Selbstverwaltung über die Ergebnisse in Kenntnis zu setzen.

M. Bollmann, II.7.2, 18.10.2019